Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

Betrifft:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (Höller Eisen, Kleßheimer Allee); öffentliche Auflage des Entwurfes

Im Amtsblatt vom 31. Juli 2002, Folge 14, wurde die Kundmachung Zahl 9/00/21028/00/67 betreffend die öffentliche Auflage (§ 21 Abs.5 ROG 1998) des Entwurfs der beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (FWP 1997) für ein Teilgebiet im Bereich der Liegenschaften Höller Eisen an der Kleßheimer Allee in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 29. August 2002 aus einem Versehen im Abschnitt "Bebauungspläne" auf Seite 6 abgedruckt.

Auf diesen Umstand, dass die maßgebliche Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfs im Amtsblatt nicht in dem für Flächenwidmungspläne vorgesehenen Abschnitt eingeschaltet wurde, wird nunmehr hier zur Information und Klarstellung verwiesen.

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/32411/2001/48

Salzburg, 1. August 2002

Betrifft:

12. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Dostal an der Kühbergstraße/Ecke Heinrich-Wallmann-Weg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. November 2001 gemäß § 21 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, die 12. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächen-

widmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 29 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. Juli 2002, Zahl: 20703-1/01839/10-2002 diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine



STADT: SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr Tel. 8072 - 2000

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/32085/02/8

Salzburg, 25. Juli 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "St. Severin 1/A1"; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "St. Severin 1/A1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.8.2002 bis einschließlich 16.9.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/36619/02/3

Salzburg, 25. Juli 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Saalachstraße1/A1"; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Auf-

baustufe "Saalachstraße 1/A1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.8.2002 bis einschließlich 16.9.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/45796/02/38

Salzburg, 30. Juli 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Eberhard-Fugger-Straße/PTI 1/A1"; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 26.7.2001, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe "Eberhard-Fugger-Straße/PTI 1/A1 für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 35 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

> Info-Z 8072-2501

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/25237/02/21

Salzburg, 30. Juli 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Ignaz-Harrer-Straße/Fallnhauser 1/A1"; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 26.7.2001, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe "Ignaz-Harrer-Straße/Fallnhauser 1/A1 für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 15 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/51511/02/21

Salzburg, 30. Juli 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Julius-Welser-Straße/ Gassner 1/A1"; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 26.7.2001, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe "Julius-Welser-Straße/Gassner 1/A1 für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 16 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine



Jahrgang 53, Folge 15/2002

14. August 2002

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi: 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr Tel. 8072 - 2155

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/45625/2002/001

Salzburg 14. August 2002

Betrifft:

Abstimmung über die Errichtung eines Tourismusverbandes für einen Teilbereich der Stadtgemeinde Salzburg (Schutzzone I nach dem Altstadterhaltungsgesetz); Auflage des Stimmverzeichnisses und Einspruchsverfahren

Kundmachung

über die Auflegung des Stimmverzeichnisses und das Einspruchsverfahren gemäß § 4 Abs. 3 Salzburger Tourismusgesetz - S. TG

Das Stimmverzeichnis für die Abstimmung über die Errichtung eines Tourismusverbandes für den Bereich der Schutzzone I nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 unter Einschluss der Gebäude der äußeren Seite der den Grenzverlauf der Schutzzone bildenden Straßen liegt zu folgenden Zeiten im

Magistrat Salzburg, Wahl- und Meldeamt, St. Julien-Str. 20 (Kieselhaus), 4. Stock, Zimmer 437,

zur öffentlichen Einsicht auf:

Freitag	23.08.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	24.08.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag	25.08.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	26.08.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	27.08.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	28.08.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	29.08.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	30.08.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	31.08.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag	01.09.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	02.09.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	03.09.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	04.09.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	05.09.2002	8.00 bis 16.00 Uhr

Diese Auflegung hat den Zweck, das Stimmverzeichnis durch die Mitwirkung der künftigen Mitglieder des Tourismusverbandes einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen. Abstimmungsberechtigte können ihr Stimmrecht bei der bevorstehenden Abstimmung über die Errichtung eines Tourismusverbandes nur aus-

üben, wenn sie im Stimmverzeichnis eingetragen sind. In das Stimmverzeichnis sind alle Unternehmer aufzunehmen, die als Pflichtmitglieder eines Tourismusverbandes in Betracht kommen. Wer als Unternehmer im Sinne des Salzburger Tourismusgesetzes gilt, geht aus § 2 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes hervor. Dazu gehören insbesondere die gewerblichen Unternehmen, die Freiberufler und die Privatzimmervermieter.

Wegen der Nichtaufnahme eines vermeintlich als Pflichtmitglied des Tourismusverbandes in Betracht kommenden Unternehmers oder wegen Aufnahme eines vermeintlich als Pflichtmitglied nicht in Betracht kommenden Unternehmers steht jedem in das Stimmverzeichnis Aufgenommenen bzw. dem vermeintlich Übergangenen während der Auflagefrist das Recht des Einspruches zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich unter obiger Adresse einzubringen und muss noch vor Ablauf der Einsichtfrist, das ist Donnerstag, 5.9.2002, 16.00 Uhr, einlangen.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einsprüchsformulare zu verwenden, die ebenfalls im Wahl- und Meldeamt aufliegen.

Der Bürgermeister: Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg Zahl: 8/01/20422/2002/8

Salzburg, 26. Juli 2002

Betrifft:

Steuerterminkalender September 2002

Städtische Steuern und Abgaben im September 2002

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.

Fremdenverkehrsgesetz für Juli 2002 Kommunalsteuer für August 2002

> Für den Bürgermeister: Santner



STADT: SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7 Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg Zahl: 6/04/68446/91/170

Salzburg, 7. August 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren

Bauvorhaben: Umbau Kleßheimer Allee

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,

Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Umbau Kleßheimer Allee

Gegenstand der Leistung:

Straßenbauarbeiten

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

September 2002 - Mai 2003

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 20.8.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11 , 4. Stock – Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk "Umbau Kleßheimer Allee, Vast 2.60000.817000.8" in Höhe von € 50_7 (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 15.000, beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 3.9.2002, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag, 3.9.2002, 10.00 Uhr Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

> Für den Bürgermeister: TOAR Ing. Werner Klement



STADT: SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)

Tel. 8072 - 2042Fax. 8072 - 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



STADT: SALZBURG Magistrat

Meldeamt

Anmelden, Abmelden, Ummelden, Meldeauskunft, Meldebestätigung

St.-Julien-Straße 20/4. Stock (Kiesel) Bürgerservice, Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 – 3530

Fax. 8072 - 3519

www.stadt-salzburg.at/meldeinfo

Magistrat Salzburg Zahl: 7/02/36028/2002/008

Salzburg, 6. August 2002

Betrifft:

Lieferung und Montage einer Hubarbeitsbühne für die Öffentliche Beleuchtung der Stadtgemeinde Salzburg

Offenes Verfahren

1. Ausschreibende Stelle:

Landeshauptstadt Salzburg, Wirtschaftshof – Zentraler Einkauf, Siezenheimerstrasse 20, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8072/4500, FAX 0662/8072/2072 bzw. E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren.b) Vertragsform: Lieferauftrag.

3. Kategorie der Lieferung und Beschreibung:

Die Ausschreibung besteht aus folgender Leistung:

Lieferung und Montage einer Hubarbeitsbühne

CPV – Referenznummer:

4. Lieferort:

Öffentliche Beleuchtung, Josef Brandstätterstraße 4, 5020 Salzburg.

5. Angaben hinsichtlich der Rechtsvorschriften:

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass das Salzburger Landesgesetzblatt – LVerG, LGBL.Nr. 99/2000, sowie subsidiär die ÖNORM A 2050, Ausgabe 2000-03-01, Anwendung finden.

6. Zulassung von Teilangeboten:

Teilanbote sind nicht zulässig.

7. Zulassung von Variantenanboten:

Alternativangebote sind nur neben ausschreibungsgemäßen Angeboten zulässig.

- 8. a) Name und Anschrift der Stelle bei der die Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können: Siehe Ziffer 1.
- 8. b) Frist für die Anforderung:
- 4. Oktober 2002
- 8. c) Die Ausschreibungsunterlagen für die obgenannte Ausschreibung sind per Telefax, E-mail bzw. Brief anzufordern:

In der Anforderung ist die Zahl 7/02/36028/2002/009

anzugeben. Die Anforderung per Telefax bzw. E-mail ist nur als Vorausübermittlung zulässig. Die Anforderung per Telefax bzw. E-mail ist durch gleichzeitiger Absendung eines Briefes vor Ablauf der unter Ziffer 8.b) genannten Frist (Poststempel) zu bestätigen. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 24,-- € (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

9. a) Frist für die Anbotseinreichung:

Die Anbote müssen bis spätestens 17. Oktober 2002, 08.30 Uhr, unter Beachtung der in den übersandten Unterlagen erläuterten Formerfordernissen eingelangt sein.

9. b) Name und Anschrift der Stelle, an die die Anbote zu senden sind:

Stadtgemeinde Salzburg, Schloss Mirabell/Erdgeschoß, Zi.Nr. 43, Haupteinlaufstelle oder Postfach 63, 5024 Salzburg.

10. a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Mitarbeiter des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg und ein bevollmächtigter Vertreter jedes Bieters.

10. b) Datum, Zeit und Ort der Öffnung:

Donnerstag, 17. Oktober 2002, 10.00 Uhr, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg.

10. c) Die Angebote samt Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

11. Kautionen und Sicherheiten:

keine

12. Wesentliche Finanzierungsbedingungen:

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch die Auftraggeberin.

13. Rechtsform, die die Lieferanten annehmen müssen:

Die Anbieter müssen keine spezielle Rechtsform annehmen.

14. Auskünfte bezüglich des erfolgreichen Lieferanten:

Der Bieter hat für die Beurteilung wirtschaftliche und fachliche Auskünfte zu geben. Diese Anforderungen werden in den Ausschreibungsunterlagen spezifiziert.

15. Bindefrist:

Zuschlagsfrist: 12 Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist.

16. Zuschlagskriterien:

Die Kriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen genannt.

17. Sonstige Angaben:

Administrative Auskünfte:

Herr Wilfried Plank,

Tel.: 0662-8072-4500

E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Technische Auskünfte:

Herr Ing. Bruno Wintersteller Tel.: 0662-8072-4600 E-mail: 0605b@stadt-salzburg.at

18. Tag der Absendung der Bekanntmachung:

13. August 2002

19. Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung: Ehestmöglich.

Der Abteilungsvorstand: Dr. Stadler



STADT: SALZBURG Magistrat

Hochwasser-Katastrophe

Bürgerservice

Anlaufstelle für die Meldung der durch die Hochwasser-Katastrophe im Juli 2002 im Stadtgebiet von Salzburg verursachten Schäden.

Das Bürgerservice nimmt Schadensmeldungen bis Ende Jänner 2003 entgegen und leitet diese dem Katastrophenfonds des Landes weiter.

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr Tel. 8072 - 2000

Abfallwirtschaftsamt

Sperriges Gut aus Hochwasserschäden wie Parkett, Möbel, Zäune, Kleider etc. wird vom Abfallwirtschaftsamt im Stadtgebiet der Stadt Salzburg kostenlos abgeholt.

Mit Wartezeiten muss gerechnet werden.

Montag bis Donnerstag, 7.00 bis 16.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 12.00 Uhr Anmeldungen unter Tel. 8072 – 4540

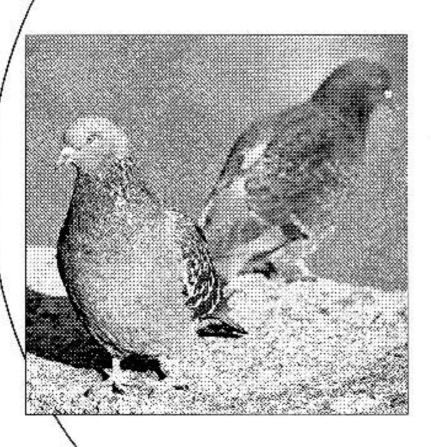
Gewerbeamt

Ihr direkter Draht

8072-3120



Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung unter Tel. 8072-3417